

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Kein Genmais in Mecklenburg Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Große Teile der Bevölkerung sowohl in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland als auch in der EU haben begründete Vorbehalte gegenüber der Grünen Gentechnik und lehnen Gentechnik auf dem Acker ab. Diese Technologie wird hauptsächlich wegen ihrer unbekanntem Risiken und Langzeitfolgen für Gesundheit und Umwelt abgelehnt. Die konzernunabhängige Grundlagenforschung und begleitende Langzeitforschung zu den Auswirkungen der Grünen Gentechnik sind unzureichend. Der nicht nachgewiesene Nutzen der gentechnisch veränderten Produkte und die Konzentration dieser Technologien, in den Händen weniger Monopolstrukturen sowie fehlende Haftungsregeln, die konventionell und biologisch wirtschaftende Landwirte wirksam gegen Verunreinigungen ihres Anbaus absichern, sind weitere Gründe der Ablehnung.

2. Der Landtag spricht sich gegen die Freisetzung des Genmaises TC 1507 aus und fordert die Landesregierung auf, alle derzeit vorhandenen und evtl. sich ergebenden Möglichkeiten zu nutzen, um den Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte TC 1507 und aller weiteren Sorten in der Europäischen Union, in Deutschland und im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.

Dabei sind Kooperationen mit den benachbarten Bundesländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Niedersachsen für ein einheitliches Handeln gegen den Anbau ebenso zu prüfen und einzubeziehen, wie das Handeln im Bundesrat mit eigenen oder der Unterstützung anderer Bundesratsinitiativen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Die im europäischen Rat am 11. Februar 2014 erfolgte Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten zur Zulassung der gentechnisch veränderten Maissorte TC 1507 erbrachte keine qualifizierte Mehrheit gegen die Zulassung der Sorte. Die Bundesregierung hat dies mit ihrer Enthaltung verhindert. Die EU-Kommission hat angekündigt, diese Zulassung nunmehr vorzunehmen. Damit wird die mehrheitliche Bürgermeinung ignoriert und zugleich Zeichen für die weiteren, zur Zulassung anstehenden gentechnisch veränderten Maissorten in der EU gesetzt.

Der Mais TC 1507 wurde zweifach gentechnisch verändert, indem er eine Resistenz gegen Fraßfeinde besitzt und zugleich eine Herbizidresistenz entwickelt. Langzeitbeobachtungen im Hauptanbaugebiet Brasilien haben allerdings bestätigt, dass der Genmais nach wenigen Jahren seine Wirkung gegen den Maiszünsler verliert, indem er diesen resistenter werden lässt. Im Ergebnis werden höhere Mengen an Herbiziden benötigt, die erhofften Erträge nicht erreicht, jedoch die Kosten für die Anwender erheblich gesteigert. Damit wirken sich beide gentechnisch veränderten Eigenschaften negativ auf das Agrarökosystem und die Artenvielfalt aus. Mit dieser Anbauzulassung werden nicht nur für Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch für die Berufsgruppe der Landwirtschaft und der Imkerei unvermeidbare ökologische und wirtschaftliche Risiken und eine Einschränkung der Wahlfreiheit geschaffen, die verhindert werden müssen. Mit einer Zulassung der Sorte TC 1507 wären nach dem Mais Mon 810 und der Amflora Kartoffel drei gentechnisch veränderte Pflanzen zum Anbau in der EU zugelassen. Zur Zulassung stehen in Kürze die herbizidresistenten Maissorten Mon 88017, GA 21, NK 603, die Sojalinie Mon 40-3-2 sowie die Zuckerrübe H 7-1 an. Dazu kommen die insektenresistenten MON 810 (Wiederzulassung) und Bt11-Mais.

Die zu erwartenden Zulassung des TC 1507 in der EU lässt nur noch die Option eines nationalen Anbauverbotes offen. Dieses führt zwar zu unerwünschten Flickenteppichregeln in der EU, ist aber einem Anbauverbot nur in Mecklenburg-Vorpommern oder in einem Verbund von Nachbarländern vorzuziehen.